Abwasserverband Köthen

Abwasserverband Köthen – Maxdorfer Straße 19 b, 06366 Köthen

Postanschrift: Postfach 1202
06352 Köthen

Telefon: (03496) 4008-0
Telefax: (03496) 4008-411
e-Mail: info@avkoethen.de

Ansprechpartner: Hr. Dannemann
Durchwahl: -26

Stadt Köthen
Fr. Kahlmeyer / Ratsbüro

- per email -

Köthen,
15.06.2021

Imperatives Mandat bzgl. Zeugenbeistand PUA; Stellungnahme gem. Ihrer email vom 14.05.2021

Sehr geehrte Frau Kahlmeyer,

das Ansinnen des Antrags vom 04.04.2021 geht ins Leere. Insbesondere erschließt sich nicht, dass durch den Verband geleistete Zahlungen von den „rechtswidrig Begünstigten" zurückzufordern wären. Zudem wurden keine Zahlungen ohne Rechtsgrund geleistet.

Es dürfte unstrittig sein, dass den Zeugen vor dem PUA ein Zeugenbeistand zusteht. Hierfür ist auch eine Kostenerstattung vorgesehen. Die Erstattung der Kosten des Zeugenbeistandes durch das Land Sachsen-Anhalt ist in § 33 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz (UAG) wie folgt geregelt:

„(2) Den Zeugen werden die durch die Beiziehung eines Zeugenbeistandes entstandenen notwendigen Auslagen erstattet. Die Höhe der erstattungsfähigen Auslagen wird von der Landtagsverwaltung festgesetzt."

Die entsprechende Geltendmachung erfolgte gegenüber dem Land in Höhe der gesetzlichen Gebühren, die auch in vollem Umfang erstattet worden sind.

Die darüber hinaus gehenden Kosten hat der Verband aufgrund der Besonderheit der Angelegenheit - immerhin handelt es sich um einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in brisanter Angelegenheit mit Öffentlichkeitswirkung – auf Grundlage einer Honorarvereinbarung übernommen. In gleicher Weise war im Übrigen in der Vergangenheit auch von einer Kommunalaufsichtsbehörde verfahren worden. Dass die Kosten des Verbandes überhaupt die o.g. gesetzlichen Gebühren überschritten haben, ist vor allem dem zeitlichen Umfang der Zeugenvernehmung vom 20.05.2020 geschuldet, der sich auf 7,25 Stunden belief.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dannemann
Verbandsgeschäftsführer